

Bekanntmachung

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hürth in der am 30.01.2006 bekannt gemachten Fassung vom 24.08.2004 in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch neu bekannt zu machen.

Erfolgte Änderungen des Flächennutzungsplanes

Seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth sind Verfahren für fünf Änderungen abgeschlossen und von der Bezirksregierung genehmigt worden:

- 1. Änderung „Fachmarktzentrum Eschweilerstraße“: Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ (REWE-Markt mit 1.600 m²). Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 0,57 ha große Fläche;
- 2. Änderung „Baumarkt Luxemburger Straße“: Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“ (BAUHAUS mit ca. 19.000 m² Gesamtverkaufsfläche, davon 1.200 m² zentrenrelevante Randsortimente);
- 8. Änderung „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“: Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ mit einer Größe von 4 ha; Umwandlung einer gleich großen Wohnbaufläche in Fläche für Landwirtschaft sowie Ausweisung eines Entwicklungsraumes Landwirtschaft/Grünzug;
- 11. Änderung „Feuer- und Rettungswache Hürth“: Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ von ursprünglich 0,9 ha auf etwa 2,0 ha; Umwandlung von 0,3 ha Waldfläche und 0,6 ha Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche; Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes mit einer Größe von knapp 0,5 ha;
- 12. Änderung „Efferen-West“: Umwandlung einer 1,8 ha großen Grünfläche mit Überlagerung „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in Wohnbaufläche.

Weitere Anpassungen im Rahmen der Neuaufstellung

Die Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ für den LIDL-Markt an der Luxemburger Straße in Efferen wurde im Rahmen der Anpassung des Flächennutzungsplanes umgesetzt.

Weiterhin wird der Verlauf der im Bau befindlichen B 265n auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses sowie ergänzend des rechtskräftigen Bebauungsplanes 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße/B 265n“ berücksichtigt. Ebenso wird der planfestgestellte Trassenverlauf der Linie 18 im Bereich Hermülheim (Alter Bahnhof) korrigiert.

Schließlich werden die nachrichtlichen Übernahmen des Rhein-Erft-Kreises, die im Wesentlichen die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts umfassen (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Bodendenkmal), berücksichtigt.

Hinweis

Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (4. Obergeschoss, Zimmer 406) öffentlich aus.

Die Neubekanntmachung und die ursprüngliche Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth sowie die erfolgten Änderungspläne samt Begründung können während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

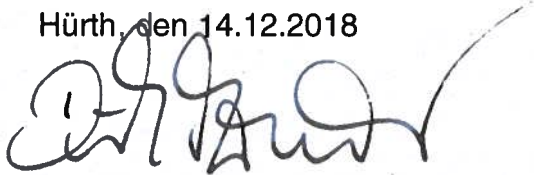
montags bis donnerstags jeweils von	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Über den Inhalt der Änderungen und Ergänzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de (Rubrik: Download/Links) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht.

Hürth, den 14.12.2018



Dirk Breuer
Bürgermeister

[illegible]